



Gemeinde
Neunkirchen-Seelscheid

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Gemeinde

am

Wochentag	Datum
Mittwoch	06.04.2022

Übersicht

über die vom Rat der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid in seiner Sitzung am 06.04.2022 gefassten Beschlüsse:

I. Öffentlicher Teil

To.- Punkt	Beratungsgegenstand	Erläuterungen
1	Anerkennung der Tagesordnung	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 16.02.2022	
4	Bericht über die Ausführung der in öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse	BV/0006/20/6
5	Beschwerde gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW); hier: Querrinne zur Ableitung des Fahrbahnoberflächenwassers in der Straße Im Steegesgarten	BV/0329/20
6	3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Außerschulischen Betreuung 7-14 Uhr " in der Primarstufe der Schulen der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid vom 15.12.2004	BV/0344/20
7	11. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagschule" in der Primarstufe der Schulen der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid vom 15.12.2004	BV/0343/20
8	7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 S "Dorf Seelscheid"; Satzungsbeschluss	BV/0095/20/2
9	19. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Zum Kisseltal "SO Seniorenwohnen und großflächiger Einzelhandel"; A) Ergebnis der Beteiligungsverfahren B) Änderungsbeschluss	BV/1174/14/3

10	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 86 N Zum Kisseltal" Sondergebiet Seniorenwohnen und großflächiger Einzelhandel"; Satzungsbeschluss	BV/1173/14/3
11	18. Änderung des Flächennutzungsplanes für das "Sondergebiet Gästehäuser Eischeid-Süd" A) Ergebnis der Beteiligungsverfahren; Wiederholung der Offenlage B) Änderungsbeschluss	BV/1000/14/3
12	Bebauungsplan Nr. 85 N "Gästehäuser Eischeid-Süd" A) Ergebnis der Beteiligungsverfahren; Wiederholung der Offenlage B) Satzungsbeschluss	BV/1001/14/3
13	Schriftliche Anfragen	
14	Mitteilungen	
14.1	Regionale 2025-Altbau AK	MT/0357/20

II. Nichtöffentlicher Teil

To.-Punkt	Beratungsgegenstand	Erläuterungen
15	Einwendungen gegen die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung am 16.02.2022	
16	Bericht über die Ausführung der in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse	BV/0007/20/6
17	Schriftliche Anfragen	
17.1	Prüfung alternativer Grundstücke für den Neubau einer Kindertageseinrichtung im Bereich Seelscheid	AF/0358/20
18	Mitteilungen	

Niederschrift

Vorbemerkungen

1. **Sitzungsbeginn** : 18:00 Uhr
2. **Ende der Sitzung** : 20:05 Uhr
3. **Ort der Sitzung** : Aula Gesamtschule Neunkirchen, Rathausstr. 4, 53819 Neunkirchen
4. **Datum der Einladung** : 24.03.2022
5. **Teilnehmerliste:**

Vorsitzende

Berka, Nicole

CDU-Fraktion (Ratsmitglieder)

Barthel, Florian

Dobelke, Johannes

Erhardt, Janine Maria

Galle, Oliver

Grümmer, Kurt

Heimann, Ursula

Jensen, Frank

Kloevekorn, Timm

Parpart, Hans-Jürgen

Parpart, Jutta

Reichardt, Nico

Renno, Werner

Sterleadov, Alexandru

Stolze, Andreas

Weesbach, Mario

SPD-Fraktion (Ratsmitglieder)

Feister, Hans-Otto

Galinsky, Ulrich

Jagusch, Karin

Khalaf, Rola

Krüger, Manfred

Männig-Güney, Nicole

Maus, Wolfgang

Puhl, Luca

Schmitz, Peter

Stommel, Jessica

Vogel, Annegret

FDP-Fraktion (Ratsmitglieder)

Benn, Rosemarie

Geiger, Carsten

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (Ratsmitglieder)

Gerbracht, Berthold

Gerlach, Stefan

Hohmann, Jörg

Piro, Andrea

Schepers, Ariane

Weiler, Christoph

Bürgerfraktion Neunkirchen-Seelscheid (Ratsmitglieder)

Demmer, Guido
Geerligs, Angelika

Schriftführer

Winnen, Marco

Folgende Mitglieder fehlen entschuldigt:

Nolte, Anke (CDU-Fraktion)
Greuel, Sylvia (Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)
Palonen-Heiße, Tarja (Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)
Petersen, Petra (Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

Verwaltung:

Herr Hagen
Herr Schulz
Herr Franken
Herr Meyer
Herr Ueberbach

Frau Bürgermeisterin Nicole Berka, eröffnet die Sitzung des Rates der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid und stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgt und der Rat beschlussfähig ist.

Öffentlicher Teil

TOP 1	Anerkennung der Tagesordnung	
--------------	-------------------------------------	--

Die Bürgermeisterin schlägt vor, nachfolgenden Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen:

TOP 17.1 Prüfung alternativer Grundstücke für den Neubau einer Kindertageseinrichtung im Bereich Seelscheid (AF/0358/20)

Herr Weesbach beantragt, dass der Punkt 14.1 „Regionale 2025 – Altbau AK“ (MT/0357/20) als ordentlicher Tagesordnungspunkt behandelt werden solle.

Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung anerkannt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 2	Einwohnerfragestunde	
--------------	-----------------------------	--

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 3	Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 16.02.2022	
--------------	--	--

Einwendungen liegen nicht vor.

TOP 4	Bericht über die Ausführung der in öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse	BV/0006/20/6
--------------	---	---------------------

Es wird beschlossen:

Die als erledigt gekennzeichneten Tagesordnungspunkte werden von der Liste genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 5	Beschwerde gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW); hier: Querrinne zur Ableitung des Fahrbahnoberflächenwassers in der Straße Im Steegesgarten	BV/0329/20
-------	--	------------

Die Verwaltung hat am 12.01.2022 vorgeschlagen folgenden Beschluss zu fassen:

Die Beschwerde wird abgelehnt.

Begründung:

Es hat bereits 2020 ein Ortstermin mit dem Straßenverkehrsamt stattgefunden. Das Straßenverkehrsamt hat seinerzeit festgestellt, dass die Bauausführung aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht nicht zu beanstanden ist.

Dem Petenten wurde mit Schreiben vom 08.09.2020 mitgeteilt, dass die Straßenverkehrsbehörde keine Beanstandungen gegen die Bauausführung der Querrinne vorgebracht hat. Es wurde festgestellt, dass die Querrinne ein Gefahrenpotential für Verkehrsteilnehmer birgt. Die Straßenverkehrsbehörde hatte daher die Aufstellung zweier Warnbaken angeordnet, die auch installiert wurden.

Der Petent beklagt sich darüber, dass sein Anliegen erst jetzt als Beschwerde gemäß §24 GO NRW gewertet und dem Rat vorgelegt werde.

Er erklärt, dass die Querrinne nicht barrierefrei sei und somit nicht von allen Verkehrsteilnehmenden gefahrlos überquert werden könne.

Herr Parpart ist der Auffassung, dass Bürgeranträge, die an den Rat gerichtet seien, in der Verwaltung sehr zögerlich behandelt werden. Herr Parpart erklärt, dass sich die CDU-Fraktion bei dieser Art von Anträgen mehr Sensibilität der Verwaltung wünsche.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass sich die Verwaltung sehr wohl zeitnah um die vorgebrachte Beschwerde gekümmert habe. Hierbei habe es sich jedoch anfangs um ein Geschäft der laufenden Verwaltung gehandelt. Im Januar dieses Jahres wurde die Beschwerde erstmalig konkret an den Rat der Gemeinde gerichtet.

Auf Nachfrage von Frau Piro erklärt die Verwaltung, dass der Petent am 12.01.2022 darüber informiert wurde, dass die Angelegenheit im zuständigen HFA am 23.03.2022 behandelt werde. Da diese Sitzung ausgefallen sei, wurde er am 03.03.2022 darüber informiert, dass die Angelegenheit in der Sitzung des Rates am 06.04.2022 behandelt werde.

Herr Parpart bittet darum, dass die „Regeln der Technik“ zu der ausgeführten Baumaßnahme der Niederschrift beigefügt werden. Er habe sich selbst ein Bild vor Ort gemacht. Hier müsse ein barrierefreier Umbau der Querrinne erfolgen, so dass diese von allen Verkehrsteilnehmenden sicher genutzt werden könne.

Herr Maus schließt sich den Ausführungen von Herrn Parpart an und erklärt ebenfalls, dass die Baumaßnahme entsprechend um- oder zurückgebaut werden müsse.

Die Verwaltung erklärt hierzu, dass es technische Vorschriften für das Stichmaß von dreizeiligen Rinnen nicht gebe, in der Ebene werden die Rinnen mit einem Stichmaß von 1,5 bis 3 cm gebaut. Das Stichmaß richte sich jeweils nach den örtlichen Gegebenheiten, insbesondere nach dem an der Einbaustelle bestehenden Längsgefälle. Um ein Überfließen

des Wassers über die Rinne zu verhindern, müsse das Strichmaß umso größer sein, je stärker das Längsgefälle ist. Im Übrigen weise die Verwaltung darauf hin, dass durch den Rückbau der Ablaufrinne bei Starkregen, die talwärts gelegenen Häuser und Grundstücke in Mitleidenschaft gezogen werden können.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass sie nochmals sehr deutlich klarstellen möchte, dass die fachlich zuständigen Mitarbeitenden der Verwaltung, die auch über entsprechende technische Ausbildungen und Erfahrungen verfügen, hier ordnungsgemäß tätig geworden seien.

Nach einer kurzen Beratung wird auf Vorschlag von Herrn Stolze und Herrn Maus folgender Beschluss gefasst:

Die Querrinne wird zurückgebaut oder so umgebaut, dass sie barrierefrei ist und von allen Verkehrsteilnehmenden gefahrlos befahren werden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 1 Enthaltung (Bürgermeisterin)

TOP 6	3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Außerschulischen Betreuung 7-14 Uhr" in der Primarstufe der Schulen der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid vom 15.12.2004	BV/0344/20
-------	---	------------

Die Verwaltung hat am 31.03.2022 vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Gemeinde beschließt die nachfolgende

3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Außerschulischen Betreuung von 7 - 14 Uhr" in der Primarstufe der Schulen der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid vom 03.07.2018

Begründung:

Der Sozialausschuss hat die Verwaltung beauftragt bis zur Ratssitzung eine Neuberechnung der o.g. Beiträge auf folgender Grundlage vorzunehmen:

1. Es wird mind. eine neue Beitragsstufe oberhalb des Jahresbruttoeinkommens von 65.000 € eingeführt.
2. Die unteren Beitragsstufen werden nicht komplett beitragsfrei, sondern sozial verträglicher gestaltet.
3. Der Beitrag wird über einen Zeitraum von 3 Jahren angepasst.

Die berechneten Einnahmen sollen auf Grund der Kostenneutralität in demselben Umfang erzielt werden, wie in der zum Sozialausschuss vorgelegten Höhe.

Die Verwaltung schlägt vor, die Beträge wie folgt anzupassen:

Bruttojahreseinkommen	Monatlicher Beitrag „7-14“ (alt)	Monatlicher Beitrag „7-14“ (neu)
bis 15.000 €	15,50 €	15,00 €
bis 20.000 €	36,00 €	20,00 €
bis 25.000 €	45,50 €	25,00 €
bis 30.000 €	54,50 €	58,75 €
bis 35.000 €	67,00 €	69,25 €
bis 40.000 €	76,00 €	83,50 €
bis 45.000 €	85,50 €	93,25 €
bis 50.000 €	97,25 €	108,00 €
bis 55.000 €	106,00 €	121,75 €
bis 60.000 €	114,75 €	132,50 €
bis 65.000 €	121,00 €	147,00 €
bis 70.000 €	127,25 €	157,25 €
über 70.000 €		167,50 €

Die ersten drei Einkommensgruppen bis 25.000 € zahlen einen Anerkennungsbeitrag. Während im Bereich der OGS von 240 Betreuungsfällen fünf Fälle zu diesen Einkommensgruppen zählen, ist der Anteil im Bereich der Betreuungsmaßnahme von 7-14 Uhr mit 26 von 165 Fällen deutlich höher. Aufgrund identischer Beiträge in diesen drei Einkommensgruppen werden nach einer Beschlussfassung alle Eltern/ Erziehungsberechtigten darüber informiert, dass ein OGS-Platz ohne Mehrkosten zur Verfügung gestellt werden kann.

Es wird eine weitere Gehaltsstufe eingeführt, welche den Höchstbeitrag zu zahlen hat. Dieser Höchstbeitrag wurde im Verhältnis der Betreuungsstunden der OGS zur Schule 7-14 Uhr ermittelt. Dadurch werden alle darunter liegenden Einkommensgruppen entlastet. Die Nutzer der Betreuung von 7-14 Uhr haben zwar keinen Anspruch auf eine Ferienbetreuung, jedoch ist zu berücksichtigen, dass für diese Maßnahme auch die staatl. Förderung je Kind nicht gewährt wird. Da die Erhöhungen für die unteren Einkommensgruppen geringer sind und durch die zusätzliche Einkommensgruppe weitgehend für alle anderen Einkommensgruppen abgemildert werden, ist nach Auffassung der Verwaltung eine zusätzliche Verteilung auf drei Jahre nicht mehr erforderlich.

Herr Barthel merkt namens der CDU-Fraktion an, dass die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mit der Einladung versandt, sondern nachgereicht wurde. Hierbei fehle jedoch in der Vorlage, wie in der Geschäftsordnung des Rates und seiner Ausschüsse geregelt, die Begründung der Notwendigkeit der Nachreichung. Zusätzlich seien in der Vorlage des Sozialausschusses andere Beträge in den Einkommensstufen angegeben als in der nun vorgelegten Vorlage für den Rat. Zudem bittet er um Auskunft, wie der entsprechende Mehrertrag verwendet werde.

Herr Franken erklärt, dass es nach den von der Verwaltung durchgeführten Berechnungen zu keinen Mehrerträgen kommen werde. Die Nachreichung der Vorlage sei dem Umstand geschuldet, dass die Verwaltung derzeit ein sehr hohes Arbeitsaufkommen aufgrund der „Ukraine-Krise“ und dem damit verbundenem Flüchtlingsstrom habe.

Herr Barthel ergänzt, dass sich im Sozialausschuss darauf verständigt wurde, dass die geplante Erhöhung der Beiträge auf die nächsten 3 Jahre aufgeteilt werden solle.

Herr Barthel beantragt namens der CDU-Fraktion, dass der Tagesordnungspunkt aufgrund der vorgenannten Punkte und des hieraus resultierenden Beratungsbedarf in den kommenden Sozialausschuss verschoben werden solle.

Die Bürgermeisterin lässt über den Antrag der CDU-Fraktion, den Tagesordnungspunkt in den kommenden Sozialausschuss zu verschieben, abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 7	11. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagschule" in der Primarstufe der Schulen der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid vom 15.12.2004	BV/0343/20
--------------	--	-------------------

Der Sozialausschuss hat die Verwaltung beauftragt, bis zur Ratssitzung eine Neuberechnung der o.g. Beiträge auf folgender Grundlage vorzunehmen:

4. Es wird mind. eine neue Beitragsstufe oberhalb des Jahresbruttoeinkommens von 65.000 € eingeführt
5. Die unteren Beitragsstufen werden nicht komplett beitragsfrei, sondern sozial verträglicher gestaltet.

Die berechneten Einnahmen sollen auf Grund der Kostenneutralität in demselben Umfang erzielt werden, wie in der zum Sozialausschuss vorgelegten Höhe.

Die Verwaltung schlägt vor, die Beträge wie folgt anzupassen:

Bruttojahreseinkommen	Beitrag (alt)	+ 100,00 € Flexi OGS	<i>Beitrag neu</i>	+ 112,00 € Flexi OGS
bis 15.000 €	31,00 €	131,00 €	15,00 €	127,00 €
bis 20.000 €	54,75 €	154,75 €	20,00 €	132,00 €
bis 25.000 €	73,25 €	173,25 €	25,00 €	137,00 €
bis 30.000 €	86,50 €	186,50 €	75,50 €	187,50 €
bis 35.000 €	104,50 €	204,50 €	89,00 €	201,00 €
bis 40.000 €	116,25 €	216,25 €	107,50 €	219,50 €
bis 45.000 €	135,00 €	235,00 €	119,75 €	231,75 €
bis 50.000 €	152,00 €	252,00 €	139,00 €	251,00 €
bis 55.000 €	165,50 €	265,50 €	156,50 €	268,50 €
bis 60.000 €	183,50 €	283,50 €	170,50 €	282,50 €
bis 65.000 €	196,25 €	296,25 €	189,00 €	301,00 €
bis 70.000 €	209,00 €	309,00 €	202,25 €	314,25 €
über 70.000 €			215,25 €	327,25 €

Die ersten drei Einkommensgruppen bis 25.000 € zahlen einen Anerkennungsbeitrag.

Es wird eine weitere Gehaltsstufe eingeführt, welche den Höchstbeitrag zu zahlen hat. Dadurch werden alle darunter liegenden Einkommensgruppen entlastet.

Der zusätzliche Flexi-Beitrag orientiert sich an den Fördersätzen des Landes, die derzeit bei 1.352,00 €/pro Person und Jahr liegen und steigt somit von bislang 100 € auf nunmehr 112 €.

Zur Vermeidung von möglichen Mindereinnahmen wird ergänzend das Gespräch mit dem Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises gesucht. Die gemeindlichen OGS halten 50 Plätze vor, welche das Jugendamt mit Kindern besetzt und für diese Kinder auch den Beitrag zahlt. Seit Vertragsschluss zu dieser Vereinbarung wurde der Erstattungsbeitrag bislang nur einmal angepasst (derzeit 75 € Grundlage seinerzeitiger Höchstbeitrag von 150 €/mtl.). Bei Orientierung am hälftigen Höchstbeitrag würde nun ein Erstattungsbeitrag von rd. 100 € auszuhandeln sein. Allein eine Anpassung auf 85 € würde die vorgeschlagenen Abmilderungen kompensieren.

Auf Vorschlag der Verwaltung vom 31.03.2022 und Empfehlung des Sozialausschusses vom 17.03.2022 wird beschlossen:

Der Rat der Gemeinde beschließt die 11. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagschule" in der Primarstufe der Schulen der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid vom 15.12.2004

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 8	7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 S "Dorf Seelscheid"; Satzungsbeschluss	BV/0095/20/2
--------------	---	---------------------

Mit Antrag vom 15.03.2022 beantragt die SPD-Fraktion, für derzeit im Verfahren befindlichen und künftigen Bebauungsplänen die Nutzung der Solarenergie auf Dachflächen von Gebäuden und baulichen Anlagen gem. § 9 Abs.1 Nr. 23 b BauGB textlich verbindlich festzusetzen.

Für unmittelbar vor Satzungsbeschluss stehenden Bebauungsplanverfahren ist die Verpflichtung zur Errichtung und Nutzung von Photovoltaikanlagen auf Gebäudedächern im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages zwischen der Gemeinde und den Vorhabenträgern zu vereinbaren.

Da das Verfahren zur 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 S „Dorf Seelscheid“ vor dem Satzungsbeschluss steht, hat der Vorhabenträger, die Fa. Schmidt-Bau GmbH, den Entwurf eines städtebaulichen Vertrages bei der Verwaltung eingereicht. In diesem sind die beiden Punkte des Antrages der SPD-Fraktion bereits berücksichtigt:

Teil C: Einsatz erneuerbarer Energien, Sonstiges

§5

Um dem Klimawandel Rechnung zu tragen und das Solarpotential im Geltungsbereich optimal auszunutzen, werden folgende Regelungen getroffen:

- (1) Im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind die sinnvoll nutzbaren Dachflächen der Gebäude und baulichen Anlagen innerhalb der überbaubaren

Grundstücksflächen zu mindestens 50 % mit Photovoltaikmodulen zur Nutzung der einfallenden Sonnenenergie auszustatten.

- (2) Werden auf einem Dach Solarwärmekollektoren oder Luftabsorber installiert, so kann die zur Realisierung beanspruchte Fläche auf die Solarfläche in Ziffer 1 angerechnet werden.

Dieser Antrag war Gegenstand der Abstimmung in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Wohnen am 16.03.2022.

Auf Empfehlung des Ausschusses für Planen, Bauen und Wohnen vom 16.03.2022 wird beschlossen:

- A) Das Ergebnis der Beteiligungsverfahren wird zur Kenntnis genommen. Über die vorgebrachten Stellungnahmen wird, wie in der Abwägungstabelle dargestellt, entschieden.
- B) Die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 S „Dorf Seelscheid“, bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, Begründung und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag Stufe 1 wird gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch BauGB als Satzung beschlossen.
- C) Der Beschlussvorschlag wird durch die im Antrag der SPD-Fraktion vom 15.03.2022 beantragte textliche Festsetzung zur Nutzung von Solarenergie ergänzt. Zum Satzungsbeschluss wird diese Festsetzung in einem städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger vereinbart. Nach Unterzeichnung des Vertrages kann das Inkrafttreten der 7. Änderung des Bebauungsplans erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 9	19. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Zum Kisseltal "SO Seniorenwohnen und großflächiger Einzelhandel"; A) Ergebnis der Beteiligungsverfahren B) Änderungsbeschluss	BV/1174/14/3
-------	--	--------------

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Wohnen hat sich in seiner Sitzung am 16.03.2022 mit der Angelegenheit befasst und die nachstehende Beschlussempfehlung abgegeben.

Auf Empfehlung des Ausschusses für Planen, Bauen und Wohnen vom 16.03.2022 wird beschlossen:

- A) Das Ergebnis der Beteiligungsverfahren wird zur Kenntnis genommen. Über die vorgebrachten Stellungnahmen wird, wie in der Abwägungstabelle dargestellt, entschieden.
- B) Die 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde für das „Sondergebiet Seniorenwohnen und großflächiger Einzelhandel“, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht, wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

31	Ja-Stimmen	(Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BfN, Bürgermeisterin)
6	Nein-Stimmen	(Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN)

TOP 10	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 86 N Zum Kisseltal" Sondergebiet Seniorenwohnen und großflächiger Einzelhandel"; Satzungsbeschluss	BV/1173/14/3
---------------	---	---------------------

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Wohnen hat sich in seiner Sitzung am 16.03.2022 mit der Angelegenheit befasst und die nachstehende Beschlussempfehlung abgegeben.

Auf Empfehlung des Ausschusses für Planen, Bauen und Wohnen vom 16.03.2022 wird beschlossen:

- A) Das Ergebnis der Beteiligungsverfahren wird zur Kenntnis genommen. Über die vorgebrachten Stellungnahmen wird, wie in der Abwägungstabelle dargestellt, entschieden.
- B) Der Bebauungsplan Nr. 86 N Zum Kisseltal „Sondergebiet Seniorenwohnen und großflächiger Einzelhandel“, bestehend aus Planurkunde, textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht, wird gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
- C) Der Beschlussvorschlag wird durch die im Antrag der SPD-Fraktion vom 15.03.2022 beantragte textliche Festsetzung zur Nutzung von Solarenergie ergänzt. Das Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 86 N erfolgt erst nach Unterzeichnung des städtebaulichen Vertrages, den die Gemeinde mit den Vorhabenträgern abschließt. In diesen wird die Verpflichtung der Vorhabenträger zum Einsatz und der Nutzung von Solaranlagen auf den Dachflächen der zu errichtenden baulichen Anlagen mit aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

31	Ja-Stimmen	(Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BfN, Bürgermeisterin)
6	Nein-Stimmen	(Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN)

TOP 11	18. Änderung des Flächennutzungsplanes für das "Sondergebiet Gästehäuser Eischeid-Süd" A) Ergebnis der Beteiligungsverfahren; Wiederholung der Offenlage B) Änderungsbeschluss	BV/1000/14/3
---------------	---	---------------------

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Wohnen hat sich in seiner Sitzung am 07.12.2021 mit der Angelegenheit befasst und die nachstehende Beschlussempfehlung abgegeben.

Auf Empfehlung des Ausschusses für Planen, Bauen und Wohnen vom 07.12.2021 wird beschlossen:

- A) Das Ergebnis der Beteiligungsverfahren wird zur Kenntnis genommen. Über die vorgebrachten Stellungnahmen wird, wie in der Abwägungstabelle dargestellt, entschieden.
- B) Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde für das „Sondergebiet Gästehäuser Eischeid-Süd“, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung und dem Umweltbericht, wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 12	Bebauungsplan Nr. 85 N "Gästehäuser Eischeid-Süd" A) Ergebnis der Beteiligungsverfahren; Wiederholung der Offenlage B) Satzungsbeschluss	BV/1001/14/3
---------------	---	---------------------

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Wohnen hat sich in seiner Sitzung am 07.12.2021 mit der Angelegenheit befasst und die nachstehende Beschlussempfehlung abgegeben.

Auf Empfehlung des Ausschusses für Planen, Bauen und Wohnen vom 07.12.2021 wird beschlossen:

- A) Das Ergebnis der Beteiligungsverfahren wird zur Kenntnis genommen. Über die vorgebrachten Stellungnahmen wird, wie in der Abwägungstabelle dargestellt, entschieden.
- B) Der Bebauungsplan Nr. 85 N „Gästehäuser Eischeid-Süd“, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen (Planurkunde), Begründung und Umweltbericht, wird gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 13	Schriftliche Anfragen	
---------------	------------------------------	--

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

Auf Nachfrage von Herrn Demmer erklärt die Verwaltung, dass die Baumaßnahme „Eischeider Str.“ in Kürze abgeschlossen sei.

Auf eine weitere Frage sichert die Verwaltung zu, dass sie die Barrierefreiheit an der Schranke „Rathausstraße“ prüfen und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen einleiten werde.

Auf Nachfrage von Herrn Gerlach erklärt die Verwaltung, dass sie bereits die Möglichkeiten der Energieeinsparung in öffentlichen Gebäuden umsetze. Ebenso finden auch bei Neubaumaßnahmen erneuerbare Energien Berücksichtigung.

Auf Nachfrage von Herrn Weesbach teilt die Bürgermeisterin mit, dass die Firma Westnetz im kommenden Fachausschuss über den großflächigen Stromausfall im Gemeindegebiet berichten werde. Das Ergebnis der Nachbesprechung werde hier ebenfalls vorgestellt.

Auf Nachfrage von Herrn Parpart erklärt die Verwaltung, dass die Kegel der gemeindlichen Sirenen so installiert seien, dass diese alle Bereiche im Gemeindegebiet bestmöglich abdecken.

Herr Parpart bittet darum, dass die einzelnen Fichten an der linken Seite der Schöneshofer Straße einmal in Augenschein genommen werden. Aus seiner Sicht bestehe hier die Gefahr, dass diese auf die Straße stürzen könnten. Die Verwaltung wird die Situation vor Ort prüfen.

Auf Bitten von Herrn Parpart sichert die Verwaltung zu, dass sie die Abstände und Aufstellung der Verkehrszeichen in der Straße „Im Steegesgarten“ überprüfen werde.

TOP 14	Mitteilungen	
---------------	---------------------	--

Herr Franken teilt mit, dass am 05.05.2022 um 18.00 Uhr ein Auftakttermin für die Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlaments stattgefunden habe. Der Termin ging auf eine politische Beschlussfassung zurück. Da nur eine geringe Teilnahme - auch durch die politischen Vertretungen - erfolgte, soll nunmehr ein neuerlicher Termin stattfinden, zu der die Verwaltung wiederum einladen wird.

TOP 14.1	Regionale 2025-Altbau AK	MT/0357/20
-----------------	---------------------------------	-------------------

Auf Antrag von Herrn Weesbach wird dieser Punkt als ordentlicher Tagesordnungspunkt behandelt.

Die nachfolgende Mitteilung der Verwaltung vom 22.03.2022 wird zur Kenntnis genommen:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 16.02.2022 beschlossen, dass neben den fortzusetzenden Planungen für den Ersatzneubau der Sporthalle am Schulzentrum in Neunkirchen auch die ISEK-Maßnahme „KulTurnhalle“ im Ortsteil Seelscheid forciert werden soll, um in 2023 einen Förderantrag für das Stadterneuerungsprogramm 2024 stellen zu können. Gemäß Beschlussfassung wird derzeit eine Leistungsbeschreibung durch das Projektmanagement erarbeitet, um unmittelbar nach der Haushaltsgenehmigung 2022 durch die Kommunalaufsicht die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen veröffentlichen zu können.

Zusätzliche Beschlussfassung aus oben genannter Sitzung des Rates war, durch die Verwaltung einen Vorschlag auszuarbeiten, ob und auf welche anderen ISEK-Projekte möglicherweise verzichtet werden kann, um ggf. höhere Kosten für die KulTurnhalle und weitere prioritäre Maßnahmen kompensieren zu können. Hierzu gab es zwischenzeitlich ein erstes Abstimmungsgespräch mit der DSK als externe Projektsteuerung sowie mit der Bezirksregierung Köln als Fördermittelgeber. Danach ist eine Kompensation im Rahmen des Gesamttestats für das ISEK ebenso denkbar, wie der Anschluss eines sog. ISEK 2.0, in das auch neue Projekte und Maßnahmen mit Bezug zur REGIONALE 2025 einbezogen werden könnten (AK, Thurn-Werke).

Ein Verwaltungsvorschlag hierzu kann jedoch erst im Kontext einer ganzheitlichen Betrachtung über die Gemeindeentwicklung in den nächsten 10-15 Jahren vorgelegt werden (vgl. nachstehende Ausführungen).

Zum dritten wurde in der Ratssitzung am 16.02.2022 beschlossen, das Projekt „Altbau des Antoniuskolleg“ zur weiteren Qualifizierung vorzusehen („4. Das Projekt zur Weiterqualifizierung des Altbaus des Antoniuskollegs über die REGIONALE 2025 wird lediglich vorübergehend ruhend gestellt.

5. Die Gemeinde hält an dem Projekt „Altbau des AK“ im Rahmen der Regionale 2025 auch für einen späteren Zeitpunkt fest.“) Vor dem Hintergrund der am 16.02.2022 erfolgten Beschlüsse wurde der Verwaltung in gleicher Sitzung eine Reihe weiterer (Prüf-)Aufträge aufgegeben:

6. Die Gemeinde legt dem Gemeinderat bis zum 06. April 2022 eine mit der Regionale 2025 Agentur abgestimmte Vorlage vor, aus der folgende Punkte hervorgehen müssen:

- welche Fördermöglichkeiten für das Projekt Altbau des AK sind im Rahmen der Regionale 2025 aktuell noch realistisch.
- welche Zielrichtungen und Inhalte haben die möglichen Förderprogramme und wie kann das Projekt Altbau des AK dafür jeweils qualifiziert werden.
- bis wann die Gemeinde eine finale Entscheidung über ein dann im Grundsatz förderfähiges Projekt „Altbau des AK“ getroffen haben muss, um überhaupt im Rahmen der Regionale 2025 noch gefördert werden zu können.
- welche Aufgaben dafür seitens der Gemeinde konkret und bis wann zu erledigen sind
- welche Aufgaben durch die Regionale 2025 Agentur oder andere Dritte bis wann zu erledigen sind.

7. Ein alternatives Nutzungskonzept für den Altbau des AKs soll entwickelt werden. Dazu wird die Gemeindeverwaltung beauftragt, die Möglichkeiten einer gewerblichen oder privatwirtschaftlichen Nutzung des Altbaus zu untersuchen. Eine Privatisierung oder Vermietung von Teilen oder des gesamten Altbaus wird nicht ausgeschlossen. Es soll u.a. ein Arbeitskreis unter Einbindung des derzeitigen Nutzers des AKs, potenzieller Investoren, Vertreter der im Ratsparteien sowie interessierter Personen eingerichtet werden. Die Ergebnisse, ein oder mehrere alternative(s) Nutzungskonzept(e), werden über die zuständigen Ausschüsse letztendlich in dem Rat zur Beratung und Entscheidung eingebracht.

Zu den o.g. Prüfaufträgen fand zwischenzeitlich ein Abstimmungsgespräch mit Vertretern der REGIONALE 2025-Agentur, des Rhein-Sieg-Kreises, der DSK sowie der Gemeindeverwaltung statt, bei dem das weitere Vorgehen grundsätzlich diskutiert wurde. Hierbei wurde deutlich, dass die in der Sitzung des Rates am 16.02.2022 festgehaltenen Prüfaufträge in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit bis zur Ratssitzung am 06.04.2022 nicht vollumfänglich bearbeitet und beantwortet werden können. Die Zusammenhänge und Abhängigkeiten sind komplex und können nur im Rahmen einer ganzheitlichen Strategie zur Gemeindeentwicklung angegangen werden. Da mit der Entscheidung zur Forcierung der KulTurnhalle der Fahrplan für das ISEK bis mindestens zur Förderantragstellung per 30.09.2023 feststeht, besteht aus fachlicher und förderrechtlicher Sicht auch keine besondere Dringlichkeit für eine kurzfristige Qualifizierung des AK zumal finanzielle Mittel für eine externe Vergabe der Planungsleistungen nicht etatisiert sind.

Anträge für die REGIONALE 2025 können noch bis zum 30.09.2024 qualifiziert und eingereicht werden, möglicherweise auch noch über das Jahr 2025 hinaus.

Dabei kann und sollte das Projekt Altbau AK nicht losgelöst von anderen Projekten und Investitionsvorhaben im Gemeindegebiet betrachtet werden. Zum einen greifen hier

zahlreiche Zusammenhänge von Nutzungsszenarien, unterschiedlichen Förderzugängen, notwendigen Gebietskulissen der Städtebauförderung, den Qualifizierungsschritten innerhalb der REGIONALE 2025 – Prozesse, Aspekte der Priorisierung von Projekten im Rahmen des laufenden ISEK u.a.m. ineinander.

Zum zweiten muss die zeitliche Perspektive für eine Fortsetzung der Qualifizierung des AK in den Kontext der zahlreichen anderen Projekte und Maßnahmen der Gemeindeentwicklung gesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, an die Strategieklausur vom 29.09.2021 anzuknüpfen. Gegenstand der damaligen Präsentation war ein sogenannter „Dekadenplan“, der eine gesamtheitliche Betrachtung des Investitions- und Finanzierungsbedarfes der nächsten 10 Jahre in der Gemeinde darstellt. Dieser wurde erstmals für die Strategieklausur entworfen und ist im weiteren Verlauf perspektivisch weiter zu entwickeln. Ziel ist, die bestehenden und sich abzeichnenden Handlungs- und Investitionsbedarfe zu erfassen und ins Verhältnis zu den vorhandenen Ressourcen der Gemeinde (finanzielle und personelle Leistungsfähigkeit) zu setzen. Bereits in der ersten Diskussion am 29.09.2021 wurde deutlich, dass die Verwaltung die vollumfängliche Vorbereitung und Umsetzung aller aufgelisteten Projekte und Maßnahmen im Betrachtungszeitraum mit den vorhandenen Ressourcen nicht leisten kann; bereits jetzt sind die Ressourcen mit Selbstlernzentrum, Sporthallenneubau, weiteren ISEK Projekten sowie den Aufgaben, die auch ohne ISEK anstehen, grundsätzlich ausgeschöpft.

Von daher bedarf es einer Priorisierung, bei der die Chancen und Zeitfenster der bestehenden Förderkulissen der Städtebauförderung (Fortsetzung ISEK) und der REGIONALE 2025 sicherlich eine besondere Rolle spielen werden, bei der es aber auch um die Sicherung der Finanzierung und Durchführung aller anderen Gemeindeaufgaben geht. Vor diesem Hintergrund werden – auch in Abstimmung mit der DSK - die nachfolgend aufgeführten Bearbeitungsschritte als zielführend angesehen und als weitere Vorgehensweise empfohlen:

1. Fortschreibung der in der Präsentation für das Strategiegespräch am 29.09.2021 aufgezeigten „größeren Einzelvorhaben/Investitionsprojekte“ (u.a. Aktualisierung um die Herausforderung zur Unterbringung von Geflüchteten)
2. Eruierung der personellen, zeitlichen und finanziellen Ressourcen in der Verwaltung für die Bearbeitung der Einzelvorhaben und Investitionsprojekte
3. Erstellung eines möglichen Zeitplans für die Qualifizierung der Städtebauförderprojekte
 - a. Überarbeitung, ggf. Reduzierung des laufenden ISEK (ISEK 1.0)
 - b. Erarbeitung eines möglichen ISEK 2.0 (Grundförderantragstellung zum 30.09.2024 für STEP 2025, Laufzeit bis 2030) unter Einbeziehung möglicher Projekte Altbau AK sowie Planungsszenarien für das Thurn Gelände)
 - c. Berücksichtigung der REGIONALE 2025 - Prozessabläufe
4. fortlaufende Rückkopplung von Zwischenergebnissen mit DSK/RSK und REGIONALE 2025-Agentur
5. Beratungs- und Beschlussfassung durch die politischen Gremien

In allen Teilaspekten der einzelnen Bearbeitungsschritte ist eine Beteiligung der zuständigen Ausschüsse sowie des Rates der Gemeinde vorgesehen, um im dritten Quartal 2022 eine (möglichst einstimmige) Beschlussfassung vorzusehen, die das weitere Vorgehen der Folgejahre unter Berücksichtigung der finanziellen, personellen und zeitlichen Ressourcen der Verwaltung beinhaltet.

Auf Antrag von Herrn Weesbach wird beschlossen, dass der Punkt zukünftig in der Resteliste des Rates aufgeführt wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig